

## Gemeinsame öffentliche Bekanntmachung

### 9. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Waibstadt

#### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Verbandsversammlung hat am 27.07.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die 9. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Waibstadt gefasst und den Vorentwurf gebilligt.

**Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes bezieht sich auf Tekturpunkte in den Gemeinden Epfenbach, Helmstadt-Bargen, Neidenstein und Reichartshausen sowie in den Städten Neckarbischofsheim und Waibstadt.**

Sie beinhaltet die Darstellung folgender geplanten Neuausweisungen:

#### Gemeinde Epfenbach

- Ausweisung von gewerblichen Bauflächen in Verlängerung des „Gewerbepark Eschelbronner Straße“ bzw. in den Gewannen „Innere Wanne/Mühlbaum“.

#### Gemeinde Helmstadt-Bargen

- Neben kleineren Arrondierungen im Ortsteil Bargen, werden Korrekturen in der Darstellung einzelner Ausweisungen (Ortsteil Helmstadt) vorgenommen
- Erweiterung der gewerblichen Baufläche „Anspann“
- Erweiterung der gewerblichen Baufläche im Gewann „Steinweg links“
- Ausweisung einer „Sonderbaufläche Photovoltaik“ im Gewann „Hinterer Rohrbuckel“
- Ausweisung einer gewerblichen Baufläche am nördlichen Ortseingang des Ortsteiles Flinsbach
- Ergänzung der Gebietskulisse einer geplanten Wohnbaufläche westlich der „Korngasse“

#### Gemeinde Neidenstein

- Erweiterung der Wohnbaufläche „Epfenbacher Berg“

#### Gemeinde Reichartshausen

- Erweiterung der gewerblichen Baufläche „Gehren“ bei gleichzeitiger Reduzierung der Planungsfläche „Sauenberg“
- Ausweisung einer Sonderbaufläche „Seniorenwohnanlage“ in den „Wannegärten“

#### Stadt Neckarbischofsheim

- Ausweisung einer „Sonderbaufläche Photovoltaik“ im Gewann „Mittlere Heidäcker“
- Erweiterung der Wohnbaufläche „Unter dem Linsenkuchen“
- Erweiterung der geplanten Wohnbaufläche „In den sieben Morgen“

#### Stadt Waibstadt

- Ausweisung einer gewerblichen Baufläche „Im Güren“ im Ortsteil Daisbach
- Ausweisung einer geplanten Wohnbaufläche am nördlichen Rand des Ortsteiles Daisbach (Areal „Daisbacher Straße 95“)

#### **Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planauslegung statt.

Der Entwurf der 9. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes liegt am Sitz des Gemeindeverwaltungsverbandes, Rathaus Waibstadt, Bauamt, Hauptstraße 31, Zimmer Nr. 12, 74915 Waibstadt, während der üblichen Dienststunden in der Zeit **vom 02.01.2023 bis 03.02.2023** öffentlich aus.

Weitere Möglichkeiten der Einsichtnahme bestehen jeweils während der üblichen Dienststunden in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden.

Zusätzlich sind die Entwurfsunterlagen im Internet unter der Adresse [www.waibstadt.de](http://www.waibstadt.de) abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Waibstadt, den 16.12.2022

gez.

Joachim Locher, Verbandsvorsitzender